

Musterantrag

Anschrift des Antragstellers

Ort, Datum

An die zuständige Bezügestelle
Personal-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich,

mir ab dem 01.01.2010 die Grundbesoldung aus der Endstufe meiner Besoldungsgruppe zu bezahlen.

Begründung:

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (Az.: 20 Sa 2244/07) als auch das Hessische Landesarbeitsgericht (Az.: 2 Sa 1689/08) haben entschieden, dass eine Vergütung, die sich ausschließlich am Lebensalter orientiert, eine unmittelbare Benachteiligung jüngerer Arbeitnehmer und damit einen Verstoß gegen das AGG darstellt. Die Regelungen ergingen zu dem zum damaligen Zeitpunkt noch geltenden Bundes-Angestellten-Tarifvertrag bzw. BAT-O, der ausschließlich ein aufrücken nach Lebensalterstufen und damit der Vergütung nach dem Lebensalter vorsah. Die o. g. Gerichte haben den Klägern jeweils die Vergütung aus der höchsten Dienstaltersstufe zugesprochen. Das Bundesarbeitsgericht hat diese Verfahren derzeit ausgesetzt und dem EuGH in einem Vorabverfahren mit der Frage vorgelegt, ob in den einzelnen Vergütungsgruppen nach Lebensalterstufen bemisst, gegen das primärrechtliche Verbot der Diskriminierung wegen des Alters (jetzt Art. 21, Abs. 1 GRC) in seiner Konkretisierung durch die Richtlinie 2000/78/EG verstößt.

Inzwischen erfolgte sowohl im Bundesbesoldungsrecht als auch im saarländischen und thüringischen Besoldungsrecht durch Rechtsänderungen eine Abkehr von der Gewährung der Besoldung nach dem sog. Besoldungsdienstalter und einem Aufstieg nach Dienstaltersstufen der so genannten „schlichten Senioritätsbezahlung“. Für die Bediensteten im öffentlichen Dienst des Bundes sowie z. B. der Länder Saarland und Thüringen wird die Besoldung mittlerweile nach Erfahrungsstufen gewährt!

Im Freistaat Sachsen ist das Besoldungsrecht in dieser Hinsicht bisher noch nicht angepasst worden. Demnach ist in Sachsen noch eine unmittelbare Benachteiligung dienstjüngerer Beamter gegeben und somit verstößt die bisherige Höhe meiner Grundbesoldung, die sich bisher ausschließlich am Lebens- bzw. Dienstalter orientiert, nicht nur gegen das AGG, sondern auch gegen Artikel 21, Abs. 1 GRC i. V. m. den Regelungen der Richtlinie 2000/78/EG.

Danach sind u. a. Diskriminierungen, insbesondere wegen des Alters verboten.

Deshalb beantrage ich hiermit die Zahlung der Grundbesoldung aus der Endstufe meiner Besoldungsgruppe rückwirkend ab 01.01.2010.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name
(Unterschrift)